

Vorlage Nr. 15/981

öffentlich

Datum: 19.04.2022
Dienststelle: Fachbereich 54
Bearbeitung: Herr Anders

Sozialausschuss	03.05.2022	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	13.05.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.06.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen durch die OEG-Traumaambulanzen

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/981 zum Thema Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen durch die OEG-Traumaambulanzen wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und dem Einsetzen der Fluchtbewegung aus den Kriegsgebieten sind der LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung und das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) herangetreten und haben diesem vorgeschlagen, die OEG-Traumaambulanzen (diese stehen regulär für im Inland von Gewalt betroffenen Menschen offen) auch für von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen zu öffnen.

Neben dem regulären Angebot psychotherapeutischer Einzelbehandlungen sollen auch Gruppentherapien und Behandlungen durch niedergelassene Therapeut*innen¹ angeboten und finanziert werden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Auch soll eine psychosoziale Beratung für schwer belastete Menschen durch Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge finanziert werden können.

Erfreulicherweise hat das MAGS dem Vorschlag der Landschaftsverbände bereits zugestimmt, so dass betroffene Flüchtlinge schnell über die OEG-Traumaambulanzen versorgt werden können.

Die Finanzierung der Angebote, einschließlich notwendiger Kosten für Sprach- und Integrationsmittlung, erfolgt durch vom MAGS NRW im Wege einer Projektförderung zur Verfügung gestellte Mittel.

Diese Vorlage berührt (insbesondere) Zielrichtung Nr.1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/981:

I. Hilfen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Ankunft erster geflüchteter Menschen auch in NRW war schnell klar, dass neben materiellen Unterstützungs- und Hilfsangeboten auch psychotraumatologische Unterstützung benötigt werden wird. Die Menschen sind vor Krieg und Gewalt geflohen, haben Tod und Verwundung erlebt und ihre Heimat, zumindest vorübergehend, verloren.

Um hier helfen zu können, ist der LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung, gemeinsam mit dem LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht, an das MAGS NRW herangetreten und hat diesem vorgeschlagen, entsprechende Hilfen über die OEG-Traumaambulanzen (OEG-TA) anzubieten. In den OEG-TA besteht ein reguläres Angebot für im Inland von Gewalt betroffenen Menschen. Die OEG-TA sind in der Regel in psychiatrischen Fachkliniken verortet, stellen allerdings ein besonderes Angebot außerhalb des KHG-Bereichs/SGB V dar. Finanziert wird dieses niederschwellige Angebot (eine vorherige Antragstellung ist nicht notwendig) vom MAGS NRW. Der Aufbau entsprechender Strukturen und der Abschluss von Verträgen obliegt den Landschaftsverbänden.

Bereits im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 konnte durch die OEG-TA geholfen werden, wenn vom Hochwasser betroffene Menschen entsprechende Unterstützung benötigt haben. Insgesamt haben damals 122 Menschen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Es lag demnach nahe, auch in der derzeitigen Situation, für aus der Ukraine geflüchtete Menschen, ein entsprechendes Angebot zu machen, das im Folgenden skizziert wird:

II. Art und Umfang der Hilfen

Nach einer Abfrage zur Versorgungssituation bei den OEG-TA im Rheinland sollen folgende Leistungen für betroffene Personen angeboten werden:

- a) Psychotherapeutische Behandlung Einzel- und Gruppenpsychotherapie
- b) Psychosoziale Beratung für schwer belastete Personen
- c) Sprach- und Integrationsmittlung

a) Psychotherapeutische Behandlung

Die Erbringung soll durch die Kliniken mit OEG-Traumaambulanzen sowie niedergelassene, approbierte Psychotherapeut*innen mit entsprechender Sprachkompetenz (mit und ohne Kassenzulassung) erfolgen. Es soll zumindest eine Verdachtsdiagnose bestehen (Reaktionen auf schwere Belastungen bzw. Anpassungsstörungen). Eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Als Behandlungsumfang sollen

- bis zu 5 Einzelsitzungen traumaspezifische psychotherapeutische Frühintervention (Dauer pro Sitzung 50 min) oder
- bis zu 10 Sitzungen traumaspezifische Gruppentherapie (Dauer pro Sitzung 100 min; bis zu fünf Teilnehmende) vergütet werden.

Falls eine Anschlussbehandlung erforderlich ist, soll diese über die Systeme der Regelversorgung (AsylbLG / SGB XII / SGB V) erfolgen.

Die Gruppentherapie ist hierbei ein neues Angebot, das nicht zum regulären Vereinbarungsumfang mit den Kliniken gehört. Ebenso erfolgt die mögliche Leistungserbringung durch niedergelassene Therapeut*innen außerhalb des regulären Verfahrens. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten sollen damit erweitert werden.

Betroffene können sich unmittelbar an eine OEG-Traumaambulanz wenden. Nach der ersten Sitzung stellt diese einen Antrag beim LVR. Eine Erklärung über Flüchtlingsstatus und Behandlungsbedarf ist ausreichend, ein Behandlungsbericht wird nicht angefordert.

Die OEG-TA können zur Erbringung der psychotherapeutischen Leistungen Kooperationsvereinbarungen mit Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ) abschließen. Die OEG-TA versichern über die Kooperationsvereinbarung, dass die erforderliche therapeutische Qualifikation bei den PSZ gewährleistet ist. Die Kooperationsvereinbarung benötigt die Zustimmung des Landschaftsverbandes.

b) Psychosoziale Beratung für psychisch schwer belastete Personen

Diese Leistung soll Betroffenen angeboten werden, die aufgrund der psychischen Belastung infolge von Krieg und Flucht Schwierigkeiten haben, ein adäquates Funktionsniveau aufrechtzuerhalten, um sich in Deutschland zu integrieren, und daher eine stabilisierende Unterstützung benötigen. Sie gehört ebenfalls nicht zum üblichen Leistungsumfang. Die Erbringung soll durch Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge erfolgen.

Die Beratung erfolgt durch Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen oder Personen mit vergleichbarer Qualifikation und Kenntnissen in Psychotraumatologie und/oder Traumapädagogik. Finanziert werden stundenunabhängige Einzelberatungen und stabilisierende Gruppenangebote.

c) Sprach- und Integrationsmittlung

Sofern eine Sprachbarriere besteht, die auch nicht durch eine Drittsprache wie Englisch überwunden werden kann, können ebenfalls die Kosten für eine Sprach- und Integrationsmittlung übernommen werden.

III. Finanzierung

Die Leistungen richten sich an aus der Ukraine seit dem Kriegsausbruch geflüchtete Menschen. Die ukrainische Staatsbürgerschaft ist jedoch keine Voraussetzung, um dort lebende Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft nicht auszuschließen (u.a. Studierende, in der Ukraine aufgenommene Flüchtlinge).

Das MAGS NRW hat erfreulicherweise die Vorschläge der Landschaftsverbände begrüßt und sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Hierfür werden Mittel im Rahmen einer Projektförderung zur Verfügung gestellt, der notwendige Zuwendungsantrag wurde bereits gestellt, damit die Leistungen so schnell wie möglich erbracht wer-

den können. Auch für schulpflichtige geflüchtete Kinder und Jugendliche entfaltet das Angebot Bedeutung, da die Schulpsychologen in NRW in erster Linie nur systemisch, nicht aber im Einzelfall wirken können.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r